

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan
Berger

nicht nur Schlagworte wie Industrie 4.0 oder Digitalisierung spiegeln den Wandel in der deutschen Wirtschaft wieder, auch die zunehmende europäische Normung bei Anwendungsregeln hat Einfluss auf den Geschäftsbetrieb von Errichtern. Weitere Herausforderungen kommen aus der sich verändernden Kriminalität oder neue Aufgaben wie z.B. der Schutz von Solarparks und Windkraftanlagen. Zu guter Letzt addieren sich dazu dann noch neue behördliche Auflagen, Bürokratisierung und der immer stärker werdende Fachkräftemangel.

In diesem Umfeld wächst nicht nur das Umsatzvolumen des sich stetig verändernden Sicherheitsmarkts, auch unser Bundesverband Sicherheitstechnik erfreut sich zunehmender Beliebtheit, derzeit haben wir 939 Mitglieder, die unsere bewährten Leistungen wahrnehmen, aber auch neue Angebote wie Webinare oder bald auch E-Learning der inzwischen 25 Jahre jungen BHE-Akademie-GmbH abfragen.

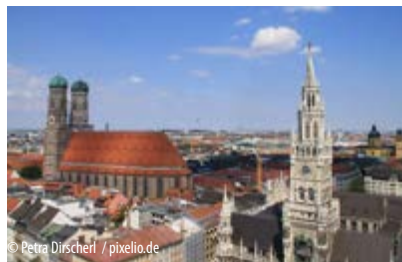
Unser erfolgreiches Konzept lässt sich gut am Beispiel der QM-Gruppenzertifizierung verdeutlichen – „erfunden“ im Fachausschuss für betriebswirtschaftliche Fragen, initiiert im Vorstand und seit 10 Jahren ein qualitativ hochwertiges Angebot, auch Dank des persönlichen Engagements unseres ZQMB Manfred Endt – das sind die Angebote unseres Verbands, die das starke Wachstum erklären.

Heute sind wir eine starke Gemeinschaft von 939 Mitgliedern, der BHE-Vorstand würde sich freuen, möglichst viele von Ihnen auf der Mitgliederversammlung in München begrüßen zu dürfen.

Stefan Berger

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

BHE-Mitgliederversammlung am 5. Mai 2017 in München



Die kommende BHE-Mitgliederversammlung findet im Leonardo Royal Hotel Munich statt. Vor und nach der Jahreshauptversammlung bieten wir Ihnen auch in diesem Jahr ein attraktives Vortrags- bzw. Rahmenprogramm.

Der Freitag-Vormittag steht unter dem Motto „Errichter 2020 - Chancen und Risiken der Digitalisierung“. Durch die zunehmende Nutzung von IT-Technologien können auch Errichter ihre Organisation und internen Abläufe deutlich verbessern und optimieren. Dies ist aufgrund des wachsenden Wettbewerbsdrucks und der sich immer stärker zuspitzenden Personalknappheit bei Fachkräften von Bedeutung für den Erfolg von Errichterfirmen.

Stefan Berger, as Berger GmbH, Köln, spricht zu den Themen „Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Ressourcennutzung in Errichterfirmen“ sowie „Errich-

ter goes IT“ und erläutert, wie die Herausforderungen des Marktes zum eigenen Vorteil genutzt werden können.

Martin Kuppelmayr, es2000 Errichtersoftware GmbH, Osnabrück, informiert die Teilnehmer über die Nutzung von Daten aus Errichter-Software-Paketen zur Optimierung von Prozessen in Errichterfirmen.

Um 13.30 Uhr wird die BHE-Mitgliederversammlung 2017 eröffnet. Hier stehen neben Geschäftsbericht und aktuellen Projekten, Ehrungen und Mitgliederanträge usw. auf der Agenda.

Im Anschluss haben wir bereits im Vorjahr einen gemeinsamen Besuch des Musicals WEST SIDE STORY im Deutschen Theater organisiert. Am Samstag-Nachmittag findet für interessierte Teilnehmer eine VIP-Führung durch die BAVARIA-Filmstadt statt.

Für alle, die die Mitgliederversammlung 2017 mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen möchten, haben wir im Augustiner Restaurant entsprechende Plätze reserviert.

Wir würden uns freuen, Sie in München begrüßen zu können. ■



Informationen zur Veranstaltung und Ihren Teilnahmemöglichkeiten erhalten Sie auf www.bhe.de/mitgliederversammlung, telefonisch unter 06386 9214-12 oder per Mail an info@bhe.de.

EN 16763 Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen – TÜV Rheinland geht mit Zertifizierungsverfahren an den Start

Mit dem Erscheinen der europäischen Dienstleistungsnorm für Sicherheitsanlagen Anfang 2017 bietet TÜV Rheinland ein entsprechendes Zertifizierungsverfahren für Errichter von Sicherheitsanlagen an. Aufgrund der aktuellen Bedeutung des Themas Einbruchschutz startet der TÜV zunächst Mitte Februar 2017 mit der Einbruchmeldetechnik, die Zertifizierung von Fachfirmen für Videoüberwachung bzw. Zutrittssteuerung und RWA-Anlagen soll kurzfristig folgen.

Bereits seit vielen Jahren bietet TÜV Rheinland die Fachfirmen-Zertifizierung für Brandmeldeanlagen gemäß DIN 14675 an. „Die EN-Zertifizierung für andere Sicherheitsdienstleistungen, z.B. für EMA bzw. Video, ist die logi-

sche Konsequenz in unserem zukunftsorientierten Portfolio“, so Bodo Henk, Geschäftsfeldleiter Deutschland Elektro- und Gebäudetechnik bei TÜV Rheinland im Bereich Industrie Service.

Fachliche Unterstützung sichert



sich TÜV Rheinland über den BHE, der aufgrund seiner hohen Kompetenz im Schulungsbereich die qualitativen Voraussetzungen für eine Zertifizierung von Fachfirmen sicherstellen kann.

„Die entsprechende Koopera-

tions-Anfrage des TÜV Rheinland haben wir im BHE-Vorstand positiv entschieden“, sagt Norbert Schaaf, BHE-Vorstandsvorsitzender. „Mit dem Eintritt eines weiteren namhaften Zertifizierungsanbieters für die EN-Zertifizierung kommt es zu einem Wettbewerb im Markt, den wir im Interesse unserer Errichter und Fachplaner ausdrücklich begrüßen.“

Die Fachfirmen von Dienstleistungen für Sicherheitsanlagen, die eine entsprechende EN-Zertifizierung anstreben, müssen sich darauf verlassen können, dass die Zertifizierer für das EN-Qualitätssiegel ein definiertes Qualitätsniveau auf der Basis der relevanten Normen zu einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. ■



Weitere Informationen zur neuen Dienstleistungsnorm finden Sie in einem BHE-Fachbeitrag, der in „das elektrohandwerk“ 04/2017 veröffentlicht wurde. Bei Interesse fordern Sie diesen an unter info@bhe.de

BHE-Delegierte in externen Normierungsgremien

Der BHE hat in zahlreiche nationale und internationale Normierungsgremien Delegierte entsendet, die die Interessen der

Mitgliedsfirmen vertreten. Die aktive Mitarbeit des BHE in diesen Normierungsgremien bietet den Mitgliedern wichtige Mitspra-

chemöglichkeiten und Informationen auf dem neuesten Stand. Nähere Infos finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage. ■



Diese BHE-internen Sitzungsberichte stehen unter www.bhe.de/normen zur Verfügung (Login !)

Save-the-date!



QM-Gruppenzertifizierung nach DIN ISO 9001

10 Jahre BHE-QM-Gruppenzertifizierung

Infoveranstaltung am 20. Juni 2017 in Fulda

- umfassende Informationen für Interessenten
- attraktive Vorträge von QM-Experten und -Zertifizierern
- begleitende Ausstellung zum Thema QM

QM-Umstellung auf neue ISO 9001:2015 ohne Zusatzkosten!

Vorteile für BHE-QM-Mitglieder:

- hilfreiche Software zur Online-Bearbeitung aller QM-Arbeiten
- deutlich reduzierter Arbeitsaufwand
- keine jährlichen Vor-Ort-Audits
- umfassende Betreuung durch ZQMB des BHE
- auch für bereits QM-zertifizierte Unternehmen
- Optimierung des Formularwesens
- Kalibrierservice für Multimeter
- erhebliche Synergieeffekte
- Normen-/Richtlinien-Management
- starke Zertifizierungspartner: TÜV und VdS

rund 380 zertifizierte Betriebe bestätigen: sehr empfehlenswert!



BHE-Qualitätsmanagement-GmbH
Feldstraße 28 - 66904 Brücken - 06386 9214-0 - info@bhe.de - www.bhe-qm.de

Urkunde Mitglied im BHE

In der Vergangenheit erreichten uns regelmäßig Anfragen von BHE-Mitgliedern nach einem Nachweis für ihre Mitgliedschaft im BHE.

Gerne stellen wir interessierten Mitgliedsunternehmen eine Urkunde „Mitglied im BHE“ kostenfrei zur Verfügung. Bei Interesse senden Sie bitte eine kurze E-Mail an s.omlor@bhe.de



Werben Sie mit Ihrer BHE-Mitgliedschaft



BHE-Mitgliedern stehen verschiedene Möglichkeiten offen, ihre Verbandszugehörigkeit nach Außen zu präsentieren. Das BHE-Logo ist in verschiede-

nen Dateiformaten erhältlich, die für die Firmenhomepage sowie verschiedene Drucksachen (Briefpapier, Broschüren, Beschriftung der Firmenautos) geeignet sind.

Darüber hinaus steht für BHE-zertifizierte Errichter bzw. Planer jeweils ein separates Logo zur Verfügung.

In verschiedenen Varianten ist das BHE-Logo in drei Größen als Aufkleber für Schaufenster (auch Hinterglas), Autos und Messe-

stände erhältlich. Bei Fragen ist das BHE-Team gerne für Sie da.



Emblem „Mitglied im BHE“ weiß



Emblem „Mitglied im BHE“ negativ-Druck



Emblem „BHE-zertifizierter Fachbetrieb“

Neue BHE-Papiere

Vorteile und Ziele von ONVIF

Das offene Industrie-Forum ONVIF (Open Network Video Interface Forum) arbeitet an einem globalen Standard für die Schnittstelle von physischen, IP-basierenden Security-Produkten.



Es soll weltweit die gemeinsame Kommunikation verschiedener IP-Produkte innerhalb der Videoüberwachung und anderer physischer Sicherheitsbereiche sicherstellen. Die Triebfeder für ONVIF war der Wunsch nach her-

stellerübergreifender Kommunikation zwischen IP-Video-Produkten. Heute beinhaltet ONVIF auch Standards für Produkte der Zutrittssteuerung und einheitliche Schnittstellen für Sicherheits-Managementssysteme.

ONVIF ist eine Organisation, die im Jahr 2008 von Axis Communications, Bosch Sicherheitssysteme und Sony gestartet wurde. Es ist eine offizielle Non-Profit-Organisation (501 (c) 6 Delaware Corporation), deren Mitgliedschaft offen ist für Hersteller, Software-Entwickler, Berater, Systemintegratoren, Endnutzer und

andere Interessengruppen, die an den Aktivitäten teilnehmen möchten. Die ONVIF-Spezifikation soll die Interoperabilität zwischen Netzwerk-Sicherheitsprodukten unabhängig von Herstellern sicherstellen. ■



Der BHE-Fachausschuss Video hat hierzu das Info-Papier „Vorteile und Ziele von ONVIF“ neu erarbeitet.

*Download:
www.bhe.de/Video*

Nutzung des neuen Personalausweises zur Zutrittssteuerung

Der elektronische Personalausweis der Bundesrepublik Deutschland, auch nPA (neuer Personalausweis) genannt, kann unter bestimmten Bedingungen und Einschränkungen als Identitätsnachweis bei der Zutrittssteuerung genutzt werden.



Die Eigenschaften und die Betriebsweise des nPA hat der

BHE-Fachausschuss Zutritt in einem Papier zusammengefasst und auf den neuesten Stand gebracht (Version 01/2017). ■



*Download:
www.bhe.de/publikationen*

Sicherheit im Smart Home?



Smarte Produkte versprechen mehr Wohnkomfort und effizientere Energienutzung. Durch verlockende Werbeaussagen der Anbieter glauben viele Bürger fälschlicherweise, mit den angebotenen Billig-Produkten automatisch auch die eigenen vier

Wände gegen Einbrüche zu sichern.

Die unzähligen kostengünstigen Smart Home-Produkte, die Verbraucher für wenige Euro im Internet bestellen oder im nahegelegenen Baumarkt kaufen können, erfüllen in der Regel keinerlei sicherungstechnische Qualitätskriterien (z.B. Sabotageüberwachung, Notstromversorgung) und gaukeln den Bürgern Sicherheit vor.

Wirklichen Schutz bieten nur qualitativ hochwertige, professionelle

Sicherheitssysteme, die von einer Sicherheits-Fachfirma installiert und in die Home Automation integriert werden. Diese fachmännische Smart Security verbindet echte Sicherheit mit Komfort.

Das neue BHE-Papier „Sicherheit im Smart Home - professionelle Lösungen nur von der Sicherheits-Fachfirma“ zeigt Hausbesitzern, worauf zu achten ist. Nachdem das Papier Ende Februar den Mitgliedern vorgestellt wurde, sind verschiedene Anmerkungen in der Geschäftsstelle eingegangen. Diese werden zurzeit geprüft und das Papier ggf. nochmals angepasst. ■

Bundesregierung will Sicherheit durch Videoüberwachung erhöhen

Nach Ansicht der Bundesregierung kann ein angemessener Einsatz moderner Videotechnik einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten leisten und dabei helfen, Straftäter von ihrem Vorhaben abzubringen. Anfang Februar wurde der vom Bundesinnenminister vorgelegte Gesetzentwurf zur Anpassung des Bundesdatenschutzgesetzes an die EU-Datenschutz-Grundverordnung beschlossen.

Mit dem Gesetzentwurf wer-

den zugleich wichtige Teile der EU-Datenschutz-Richtlinie für Polizei und Justiz umgesetzt.

Der Gesetzentwurf besteht aus insgesamt 4 Teilen. Von besonderem Interesse für die Sicherheitsbranche ist Teil 1 „Gemeinsame Bestimmungen“, denn § 4 regelt die Rechtsgrundlagen für die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume.

Es wird hiermit das Ziel verfolgt, dass Betreiber von Anlagen mit



hohem Publikumsverkehr den Schutz und die Erhöhung der Sicherheit von Personen stärker als bisher bei der Entscheidung über den zulässigen Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen einbeziehen können. ■



Eine entsprechende Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums sowie den Gesetzentwurf finden Sie unter: <http://www.bmi.bund.de>

Neuerungen der DIN VDE 0833-2 BMA

Die Revision der für den Bereich der Brandmeldeanlagen (BMA) relevanten nationalen DIN VDE 0833-2 ist inzwischen abgeschlossen. Die grundlegend überarbeitete Norm wird noch im ersten Quartal dieses Jahres veröffentlicht.



© Jer Weber_pixelio.de

Die Veränderungen der Norm sind vielfältig und betreffen bspw. die Übertragungswege und Funkverbindungen, die Energieversorgung der BMA, Meldergruppen und

Meldebereiche. Hinzugekommen sind u.a. Anforderungen und Empfehlungen zur Internalarmierung in Einrichtungen für Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung. Auch Anforderungen zur Projektierung von optischen Signalgebern nach DIN EN 54-23 und solchen zur Gebäudekennzeichnung wurden ergänzt.

Die wesentlichen Änderungen zur bisher geltenden Version aus 2009 (incl. Berichtigung 2010) werden im BHE-Fachseminar „Neuerungen der DIN VDE 0833-2 Brandmeldeanlagen“ am 4./5. Juli 2017 in Ratingen behandelt.

Die Referenten Sascha Puppel und Raimond Werdin haben als BHE-Delegierte aktiv an der Überar-

beitung der Norm mitgewirkt und vermitteln praxisnahes Fach- und Hintergrundwissen. Die Teilnehmer lernen, was sie nun bei der täglichen Arbeit berücksichtigen müssen und welche Fallstricke zu beachten sind. ■

Sicherheitsmesse München 2017

Auch in diesem Jahr stellen wir Ihnen gerne eine Gratis-Eintrittskarte für die Sicherheitsmesse München vom 5. bis 6. Juli 2017 zur Verfügung.

Über Ihren Besuch des BHE-Standes A 10 in Halle 4 würden wir uns freuen. Fordern Sie Ihre kostenlose Eintrittskarte an unter: info@bhe.de ■

SICHERHEITSEXPO
vom 5. - 6. Juli 2017 im MOC München

Drohende Abmahnwelle: Neue Informationspflichten nun verbindlich

Seit dem 1. Februar 2017 gelten für Unternehmen neue Informationspflichten gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG). Bleiben diese unbeachtet, können Unterlassungsverfahren eingeleitet werden.



Dies betrifft alle Betriebe, die zum 31.12. des Vorjahres mehr als 10 Mitarbeiter beschäftigten und eine Website betreiben oder Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwenden. Diese müssen

den Verbraucher davon in Kenntnis setzen, inwieweit sie bereit sind, am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Den betroffenen BHE-Mitgliedern raten wir von einer freiwilligen Beteiligung am Streitbeilegungsverfahren ab. **In diesen Fällen muss der nachfolgende Passus gut sichtbar auf der eigenen Homepage zu finden sein (möglichst im Impressum):**

Die Firma erklärt sich nicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne des § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereit. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG).

*Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr/> (Link muss anklickbar sein!!) *** Zur Vermeidung eines etwaigen Rechtsstreits zwischen uns und unseren Kunden besteht folgende Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, <http://www.verbraucher-schlichter.de/> (Link muss anklickbar sein!!)*

*** Hinweis: Der Verweis auf die EU-Plattform erfolgt auf Grundlage des Telemediengesetzes (TMG). Hierüber haben wir bereits 2016 mit Newsletter KW 8/2016 informiert. ■

Die vom BHE bereitgestellten AGB sind bereits bzgl. § 36 VSBG abgeändert und können im internen Bereich unserer Homepage unter www.bhe.de/vertraege (Login erforderlich) abgerufen werden.

Informationsportal für Arbeitgeber zur Sozialversicherung

Beim Thema Sozialversicherung sind viele Arbeitgeber unsicher, ob und wofür Krankenkasse, Minijob-Zentrale, Rentenversicherung, Unfallversicherungsträger oder Agentur für Arbeit zuständig sind und welche Angaben an diese Organisationen übermittelt werden müssen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) startete im Januar 2017 das neue Informationsportal für Arbeitgeber: www.informationsportal.de

Hier können sich Arbeitgeber und Unternehmer über ihre Meldepflichten informieren. Das Portal ist eine Orientierungshilfe, in der selbständig und zeitlich unabhängig Eingaben gemacht werden können. Die Frage-Antwort-Kataloge sind jeweils auf das spezielle Anliegen abgestimmt. Passend zu den Antworten stellt das Portal konkrete Informationen zu den Meldepflichten, grundlegende Handlungsempfehlungen und

Übersichten der erforderlichen Angaben bereit. Das Informationsportal ersetzt jedoch nicht die persönliche Beratung oder die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung eines konkreten Sachverhalts im Einzelfall durch die Träger der Sozialversicherung.

Es ist auch nicht möglich, über dieses Portal Meldungen zu generieren. ■





Termine

BHE-Allgemein

04.05.17:	BHE-Vorstand/FA-Vorsitzende/Delegierte	München
05.05.17:	BHE-Mitgliederversammlung	München
18.05.17:	BHE-Hersteller-Meeting	Fulda
20.06.17:	Info-Veranstaltung Qualitätsmanagement	Fulda
07./08.11.17:	Essener Sicherheitstage	Essen

BHE-Fachausschüsse

14.03.17:	Einbruchmeldetechnik	Bisingen
15.03.17:	Übertragungstechnik	Hünfeld
16.03.17:	NSL	Hünfeld
27.03.17:	Sprachalarm	Fulda-Künzell
28.03.17:	Brandmeldetechnik	Fulda-Künzell
30.03.17:	Betriebswirtschaftliche Fragen	Stuttgart
25.04.17:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Frankfurt
19.09.17:	Zutritt	Fulda-Künzell
20.09.17:	Türen	Fulda-Künzell
20.09.17:	Drehkreuze, Sperren, Schleusen	Fulda-Künzell
21.09.17:	Perimeter	Fulda-Künzell
10.10.17:	IT	Fulda-Künzell
11.10.17:	Video	Fulda-Künzell
24.10.17:	Sprachalarm	Fulda
25.10.17:	Brandmeldetechnik	Fulda
14.11.17:	Einbruchmeldetechnik	Fulda
15.11.17:	Übertragungstechnik	Fulda
15.11.17:	Mechanik	Fulda
16.11.17:	NSL	Fulda
21.11.17:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Fulda

Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt - profitieren Sie vom BHE-Netzwerk

Der ideale Weg, stets über Neuigkeiten auf dem Laufenden zu bleiben, sich über aktuelle Themen oder Probleme auszutauschen und passende Hilfestellung zu erhalten, sind die BHE-Fachausschüsse. Profitieren auch Sie vom partnerschaftlichen und kollegialen Austausch mit Experten. Die Fachausschüsse stehen allen Mitgliedern offen und freuen sich über Ihre (unverbindliche) Teilnahme - Infos unter www.bhe.de oder info@bhe.de

Aktuelle Änderungen bei BHE-Fachausschüssen

Innerhalb des FA-Perimeter wurde vorgeschlagen, dass sich der BHE neben dem originären Thema Freigeländeüberwachung ggf. auch mit den Bereichen Türen/Tore/Zufahrten/Schranken/Schiebetoren (Personenvereinzelung) beschäftigt.

Nun folgt am Nachmittag des 20.09.17 eine Sitzung des neuen FA Drehkreuze, Sperren, Schleu-

sen etc. auf die Sitzung FA-Perimeter am Vormittag.

Der Fokus des FA-Mechanik wird zukünftig stärker auf dem mechanischen Einbruchschutz incl. der Nachrüstung der Zylinder liegen. Daher findet am 15.11.17 im Anschluss an die Sitzung des FA-EMT eine kombinierte Tagesveranstaltung (Fachausschuss bzw. Info-Veranstaltung) statt. ■

Herzlich Willkommen

BHE

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder im BHE!

Errichter:

Sirenko Sicherheitstechnik
53773 Hennef

wilkon Systems GmbH & Co. KG M. Endres
90443 Nürnberg

Elektrotechnik Nuber GmbH
71083 Herrenberg

Pollmann EDV- & Sicherheitssysteme GbR
45309 Essen

AVN-Security GmbH
64823 Groß-Umstadt

expertus Sicherheits-Systemhaus GmbH
55543 Bad Kreuznach

eltd GmbH
18069 Rostock

Elektro Prinzbach GmbH
77716 Haslach im Kinzigtal

Ruhrstrat Haus- u. Versorgungstechnik GmbH
37079 Göttingen

elotech GmbH
44359 Dortmund

BOFFERDING Sicherheitstechnik GmbH
22761 Hamburg

KURTH Elektro GmbH & Co. KG
54634 Bitburg

Andreas Körner Alarm- & Sicherheitstechnik
42929 Wermelskirchen

ElektroHofecker GmbH & Co. KG
73497 Tannhausen

Elektro Bloeck GmbH
54296 Trier

SH-Alarm Sicherheitstechnik
82237 Wörthsee

STYX Sicherheitstechnik GmbH
AT-8753 Fohnsdorf

Gräfe GmbH
58099 Hagen

Comp-Pro GmbH
31623 Drakenburg

BTD-Service-GmbH
94051 Hauzenberg

Planer:

Ingenieurbüro Bergmann PREVIDOM
51515 Kürten

Büro für Elektrotechnik Fred Hastedt
27383 Scheeßel

Hersteller:

Jovision Deutschland GmbH
61440 Oberursel

EIZO Europe GmbH
41179 Mönchengladbach

Siemens AG
13629 Berlin

Grothe GmbH
53773 Hennef

luna HD GmbH
33719 Bielefeld



i Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare

21.03.17:	Planung/Inbetriebnahme Übertragungseinrichtungen bei Nutzung IP-basierter Netzstrukturen	Hünfeld
23.03.17:	Basisseminar VOB/B - Werklohnansprüche rechtssicher einfordern	Hünfeld
28.03.17:	Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10	Köln
29.03.17:	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung der Sprachverständlichkeit (STIPA)	Köln
29.03.17:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen	Fulda-Künzell
03./04.04.17:	Planung und Projektierung von Einbruchmeldeanlagen	Lünen
04.04.17:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren bzw. -toren	Fulda-Künzell
05.04.17:	Sachkundiger für Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Fulda-Künzell
05.04.17:	Sachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Lünen
06.04.17:	Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen	Fulda-Künzell
06.04.17:	Vertragsrecht und Haftung des Errichters	Fulda-Künzell
25.-28.04.17:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Herdecke
26.-28.04.17:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen mit Prüfung	Frankfurt
09.05.17:	Brandschutz - Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie	Göttingen
10.-12.05.17:	Brandmeldeanlagen - Teil 2: Aufbau-seminar mit DIN 14675-Prüfung	Göttingen
16./17.05.17:	Einbruchmeldeanlagen - Aufbau-seminar (mit Prüfung nach Dienstleistungsnorm)	Fulda-Künzell
16./17.05.17:	Videoüberwachungsanlagen - Teil 1	Hünfeld
18.05.17:	So verkaufen Profis auch in Zukunft erfolgreich!	Fulda-Künzell
30.05./01.06.17:	DIN 14675/Sprachalarmierung	Mettmann
13./14.06.17:	Securitykonzepte-Workshop: Gefahren-, Risiko- u. Schwachstellenanalysen	Ratingen
20./21.06.17:	Videoüberwachungsanlagen - Teil 2	Fulda-Künzell
22.06.17:	Haftung bei Eingriff in fremde Netze (einschl. „Fernzugriff“)	Fulda-Künzell
04./05.07.17:	Neuerungen VDE 0833-2	Ratingen
05.09.17:	Brandmeldeanlagen - Auffrischungsseminar	Fulda-Künzell
06./07.09.17:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Fulda-Künzell
07.09.17:	Organisatorischer Brandschutz	Fulda-Künzell
20./21.09.17:	Blitz- und Überspannungsschutz: Grundlagen-seminar und Workshop	Fulda-Künzell
20./21.09.17:	Zutrittsregelung: Aufbau	Hünfeld
26./27.09.17:	Videoüberwachungsanlagen: Teil 1	Fulda
26./27.09.17:	Einbruchmeldeanlagen: Grundlagen	Hünfeld
28.09.17:	Sachkundiger für Rufanlagen nach DIN VDE 0834	Hünfeld

Ergänzend zum Seminarprogramm bietet der BHE Online-Seminare – sogenannte Webinare – an. Die Teilnehmer erhalten zu speziellen sicherheitstechnischen Themen einen komprimierten Input. Wichtige Vorteile der Webinare:

- Keine Reisekosten und geringer Zeitaufwand
- Teilnahmemöglichkeit an jedem Computer mit Internet-Anschluss
- Kompakte und zielgerichtete Wissensvermittlung direkt am Arbeitsplatz oder zuhause am PC

Weitere Details zur BHE-Weiterbildungskampagne finden Sie stets aktuell unter: www.bhe.de/seminare

Impressum

Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0,
Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern